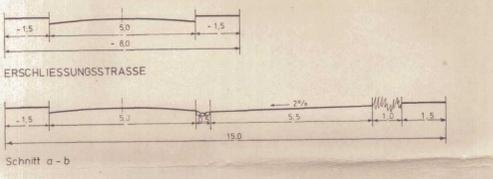


TEIL „A“ Planzeichnung : Maßstab 1:1000

ZEICHENERKLÄRUNG : Es gilt die Baunutzungsverordnung -BauNvO- in der Fassung vom 15. September 1977 (BGBl. I S. 1763)

- Festsetzungen :**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung des Bebauungsplanes, § 9 (7) BBauG.
 - VERKEHRSLÄCHEN :** § 9 (1) 11 BBauG
 - Straßenverkehrsflächen .
 - Öffentliche Parkflächen .
 - Straßenbegleitgrün .
 - Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen .
- BAUGEBIET :** § 9 (1) 1 BBauG.
- Art der baulichen Nutzung :** § 1 (1-3) BauNvO.
- Allgemeines Wohngebiet, § 4 BauNvO.
 - Dorfgebiet, § 5 BauNvO.
- Maß der baulichen Nutzung :** § 9 (1) 11 BBauG sowie § 16 (2), § 17 BauNvO.
- Zahl der Vollgeschosse, zwingend, § 17 (4) und § 18 BauNvO.
- G. R. Z.** Grundflächenzahl, § 19 BauNvO.
- G. F. Z.** Geschosflächenzahl, § 20 BauNvO.
- Bauweise :** § 9 (1) 12 BBauG, sowie § 22 und § 23 BauNvO.
- Offene Bauweise, § 22 (2) BauNvO
 - Nur Einzelhäuser zulässig, § 22 (2) BauNvO.
- Überbaubare Grundstücksfläche, § 9 (1) 2 BBauG, sowie § 23 (1) BauNvO.
- Baulinie, § 23 (2) BauNvO.
- Baugrenze, § 23 (3) BauNvO.
- Baugestaltung :** § 9 (1) 12 BBauG.
- Verbindliche Dachform, Dachneigung und Firstrichtung :**
- FD = Flachdach, ~ 38° Dachneigung
 - SD = Satteldach, ~ 38° Dachneigung
- Hauptfirstrichtung SD, *ausgeführt am Bauabzug 22.04.1983***
- Anpflanzung von Büschen und Sträuchern, § 9 (1) 25a BBauG
 - Mit Geh- = G, Fahr- = F und Leitungsrechten = L zu belastende Flächen, § 9 (1) 21 BBauG. (Mit Angabe der Nutzungsberechtigten)
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung sowie Abgrenzung des Maßes der Nutzung, § 16 (5) BauNvO.
- DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER :**
- Vorhandene Flurstücksgrenze mit Grenzmal,
 - Bei Durchführung der Planung fortfallende Flurstücksgrenze, Katasteramtliche Flurstücksnummer,
 - Grundfläche einer geplanten baulichen Anlage,
 - Durchlaufende Numerierung der Baugrundstücke,
 - Vermessungslinien mit Maßangaben,
 - Plangeltungsbereich des B-Planes Nr. 1,
 - In Aussicht genommene Zuschnitte der Baugrundstücke

STRASSENPROFILE : (M 1:100)



1. Änderung

Die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, sind am 22. NOV. 1983 (vom ... bis zum ...) ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen § 155a (4) BBauG sowie auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44c BBauG) hingewiesen worden.

Die Satzung ist mithin am 23. NOV. 1983 rechtsverbindlich geworden.

GEMEINDE WEEDE DEN 15. DEZ. 1983
Müller
BÜRGERMEISTER

2. Ausfertigung

**SATZUNG
DER GEMEINDE
WEEDE
KREIS SEGEBERG
ÜBER DEN
BEBAUUNGSPLAN NR. 1
FÜR DAS GEBIET
„RÖSSRA - MITTE“
1. Änderung
„TEIL NORD“**

Aufgrund des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. August 1976 (BGBl. I S. 2256) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 6. Juli 1979 (BGBl. I S. 943) sowie aufgrund des § 111 (1) der Landesbauordnung (LBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 1975 (GVBl. Schl. - H. S. 141), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 15. März 1982 (GVBl. Schl. - H. S. 66) i. V. m. § 1 des Gesetzes über baugestalterische Festsetzungen vom 11. November 1981 (GVBl. Schl. - H. S. 249) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 27.5. u. 25.11.1982 ... mit Genehmigung des Landrates des Kreises Segeberg, folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 1 ... bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen ... 1. Änderung

Entworfen und aufgestellt gemäß §§ 8 und 9 aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 12.12.1978 ... Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist am 9.2. u. 10.2.1979 (vom ... bis zum ...) erfolgt.

PLANVERFASSER
KREIS SEGEBERG
DER KREISAUSSCHUSS
- KREISBAUAMT -
1A Paul
LTD KREISBAUDIREKTOR

GEMEINDE WEEDE
DEN 14.04.1983
Müller
BÜRGERMEISTER

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 2a (2) BBauG 1976/1979 ist am 25.11.1982 durchgeführt worden. Auf Beschluß der Gemeindevertretung vom ... ist nach § 2a (4) 2 BBauG 1976/1979 ... der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.

GEMEINDE WEEDE DEN 14.04.1983
Müller
BÜRGERMEISTER

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung hat die Gemeindevertretung am 10.6.1981 beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

GEMEINDE WEEDE DEN 14.04.1983
Müller
BÜRGERMEISTER

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung hat die Gemeindevertretung am 10.6.1981 beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

GEMEINDE WEEDE DEN 14.04.1983
Müller
BÜRGERMEISTER

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung hat die Gemeindevertretung am 10.6.1981 beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

GEMEINDE WEEDE DEN 14.04.1983
Müller
BÜRGERMEISTER

Der katastermäßige Bestand am 1.3.9.04 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als gültig bescheinigt.

KATASTERAMT
BAD SEGEBERG DEN 15.9.82
v.H. Kowen
REG. VERM.-GEB.-RAT

Über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie über die Stellungnahmen hat die Gemeindevertretung am 27.5.1982 entschieden. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

GEMEINDE WEEDE DEN 14.04.1983
Müller
BÜRGERMEISTER

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am 27.5. u. 28.11.82 von der Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung vom 27.5. u. 28.11.82 gebilligt.

GEMEINDE WEEDE DEN 14.04.1983
Müller
BÜRGERMEISTER

Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises Segeberg vom 30. Januar 1983, Az. 123/61.84/1h, ... mit Auflagen und Hinweisen ... erlassen.

GEMEINDE WEEDE DEN 8. November 1983
Müller
BÜRGERMEISTER

Die Auflagen wurden durch den satzungsändernden Beschluß der Gemeindevertretung vom 23.8.1983 erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Die Aufgabenerfüllung wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises Segeberg vom 4. November 1983, Az. 123/61.84/1h, ... bestätigt.

GEMEINDE WEEDE DEN 8. November 1983
Müller
BÜRGERMEISTER

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgeteilt.

GEMEINDE WEEDE DEN 8. November 1983
Müller
BÜRGERMEISTER